

AZV25-11

Entsorgung Klärschlamm KA Raguhn

Antwort auf Bieteranfrage vom 12.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich wird die landwirtschaftliche Verwertung angestrebt.

Ein P-Recycling wird auf der Kläranlage Raguhn nicht betrieben.

Bei Angebotsabgabe ist auch eine Preisangabe bei der thermischen Verwertung vorzusehen.

Beim vorgesehenen Entsorgungsweg (vom Bieter einzutragen) sind die entsprechenden Angaben einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schindler

Verbandsgeschäftsführerin

Absender: REMONDIS Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG

Empfänger: Vergabestelle

Nachrichtentyp: Sonstige Nachricht

Versanddatum: 12.03.2025 12:10

Betreff: Thermische KS-Entsorgung ab 2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2029 müssen alle Klärschlamm-Mengen größer 20 g Phosphor/kg TM, die nicht landwirtschaftlich verwertet werden, einem Phosphor-Recycling zugeführt werden. Wenn Sie als Betreiber der Kläranlage Raguhn nicht auf der Kläranlage ein P-Recycling betreiben, dass den Gehalt kleiner 20 g reduziert, muss eine thermische Entsorgung in einer Monoverbrennungsanlage mit nachfolgendem P-Recycling aus der Asche erfolgen. Eine thermische Entsorgung in einer Monoverbrennungsanlage für die Jahre 2029 bis 2031 können wir Ihnen anbieten, aber ein P-Recycling ist aktuell nicht kalkulierbar, da es noch keine etablierten Verfahren/Anlagen am Markt gibt.

Wie sollen wir demnach verfahren bzw. reicht für die Jahre 2029-2031 ein Angebot für die Monoverbrennung ohne P-Recycling?

MfG, U. Kramps

Dateianhang: null